

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (96) Bekanntmachung der Stadt Düren zum Schiedsgerichtsbezirk II
- (97) 3. Online-Versteigerung am 12.12.2013 ab 19.00 Uhr
- (98) Tagebau Inden, Einziehung eines Teilstückes der Landesstraße L 257 (Bereich Pier-Merken)

(96)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Für den Schiedsgerichtsbezirk Düren II (Ortsteile Arnoldsweiler und Birkesdorf) ist die Neuwahl der Schiedsperson und die Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson aufgrund der in naher Zeit ablaufenden Wahlzeit der bisherigen Amtsinhaber erforderlich.

Über die Wahl der Schiedsperson enthält das Schiedsgerichtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) folgende Regelung:

Die Schiedsperson wird durch den Rat der Gemeinde für fünf Jahre gewählt. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann gemäß § 2 Abs. 2 SchAG NRW nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll gemäß § 2 Abs. 3 SchAG NRW nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 SchAG NRW fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll gemäß § 2 Abs. 4 SchAG NRW nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Personen bitte ich schriftlich bis einschließlich 15.11.2013 bei der Stadt Düren, Rechtsamt, Am Ellernbusch 18 – 20, 52355 Düren, zu bewerben. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 SchAG NRW

sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht.

Düren, den 7.10.13

Der Bürgermeister

gez. Paul Larue

(97)

Bekanntmachung der Stadt Düren 3. Online-Versteigerung am 12.12.2013 ab 19.00 Uhr

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42,2909,2003 I S. 738) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass ab dem 12.12.2013 ab 19.00 Uhr eine Online-Versteigerung von Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, durchgeführt wird.

Es werden Fahrräder, Handys, Taschen, Rucksäcke, Fotoapparate, Bekleidungsstücke, Armbanduhren, Schmuck und sonstige Kleinteile versteigert.

Die Online-Versteigerung beginnt am Donnerstag, 12.12.2013 um 19.00 Uhr. Die Auktion dauert 10 Tage und endet am Sonntag, dem 22.12.2013 um 19.00 Uhr.

Ab dem 14.11.2013 können die Fundsachen in einer Vorschau unter www.dueren.de, www.e-fund.eu und www.sonderauktionen.net betrachtet werden. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zur Online-Versteigerung.

Die ersteigerten Gegenstände sind gegen Bar- bzw. EC-Zahlung bis 20.12.2013 und dann wieder ab dem

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

02.01.2014 im Fundbüro abzuholen. Gegen eine Gebühr von 6,90 € können kleinere Artikel auch versandt werden.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an Fundsachen bis einschließlich 11.12.2013 beim Stadtordnungsamt, Schenkelstr. 6-8, 52349 Düren, geltend zu machen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 15.10.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Hompesch)

(98)

Bekanntmachung

der Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße 257 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Inden gem. Braunkohlenplan Inden, räumlicher Teilabschnitt II.

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Betriebsitz Gelsenkirchen, vom 18.10.2013 Zeichen 0000 / 42100.070 / 4.22.02.02-44-L257_2:

Gemäß § 7 Absatz 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – wird hiermit die beabsichtigte Einziehung eines Teilabschnittes der L 257 im Bereich des Braunkohlentagebaus Inden von Netzknoten 5104013 nach Netzknoten 5104019 von Stat 0+000 bis Stat 1+684 (Gesamtlänge: 1684 m) öffentlich bekanntgemacht. Die Einziehung soll mit Wirkung ab dem 01.06.2014 wirksam sein.

Lage der einzuziehenden Teilstrecke:

Gemeinde Inden bzw. Stadt Düren
Kreis Düren
Regierungsbezirk Köln

Beginn und Ende der einzuziehenden Teilstrecken:

von NK 5104013 nach NK 5104019 von Stat 0+000 bis zur Stat 1+217 (Länge: 1217 m) in der Gemeinde Inden

von NK 5104013 nach NK 5104019 von Stat 1+217 bis zur Stat 1+684 (Länge: 467 m) in der Stadt Düren

Begründung:

Nach der aktuellen genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Inden wird der oben näher beschriebene Streckenabschnitt zwischen der Ortschaft Inden-Pier und Merken ab Mitte 2014 schrittweise bergbaulich in Anspruch genommen. Der landesplanerisch verbindlich festgelegte Braunkohlentagebau erfüllt die Kriterien des § 7 Abs. 3 StrWG NRW, weshalb die Einziehung verfügt werden kann. Unter Berücksichtigung der vorlaufend notwendigen Beprobungen und analytischen Untersuchungen hinsichtlich möglicher Schadstoffgehalte des Straßenkörpers und den darauf abzustimmenden anschließenden Rückbaumaßnahmen ist eine Einziehung des beantragten Abschnitts zum 01.06.2014 erforderlich.

Eine Karte, aus der die genaue Lage des zur Einziehung beabsichtigten Straßenabschnittes ersichtlich ist, liegt vom 28.10.2013 bis 27.01.2014 während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Düren, Amt für Tiefbau und Grünflächen, Abteilung Straßen- und Verkehrsplanung, 52353 Düren, Zollhausstraße 40 in Birkesdorf, 2. Etage, Zimmer 24, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen können bei der Stadtverwaltung Düren während der vorgenannten Zeiten zu Protokoll erhoben werden oder schriftlich an die vorbezeichnete Stelle gerichtet werden (Postanschrift: Stadtverwaltung Düren, Amt für Tiefbau und Grünflächen, 52348 Düren). Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Ort, Datum
Gelsenkirchen, den 18.10.2013

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Im Auftrag

Heike Ischebeck

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.